



# Hauptstadt-Bulletin

## Grünes Licht für Grundgesetzänderung

Mit breiter Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, Grüne und Linke gegen die Stimmen der AfD hat der Deutsche Bundestag den Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Änderung des Grundgesetzes angenommen. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung des Digitalpakts, für das Engagement des Bundes beim sozialen Wohnungsbau sowie für die Aufstockung der Bundesmittel für den regionalen Schienenverkehr. Mit dem Digitalpakt stellt der Bund den Ländern und Kommunen fünf Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel an die Bundesländer erfolgt über den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Nach Baden-Württemberg fließen demnach 650 Millionen Euro. Möglich gemacht wurde dies durch eine Änderung des Artikels 104 c Grundgesetz, nach der der Bund nun alle Gemeinden, nicht nur die finanzschwachen, fördern darf. Für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus will der Bund bis 2021 zwei Milliarden Euro bereitstellen. Artikel 104 d des Grundgesetzes ist dafür geöffnet worden. So kann die „Wohnraumoffensive“ wie im Koalitionsvertrag vereinbart, beginnen. Schließlich hat der Bund durch eine dritte Grundgesetzänderung (Art. 104 b GG) die Möglichkeit bekommen, in Zukunft regionale Schienenverbindungen, wie die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn, zu fördern.



Armin Schuster MdB  
Im Deutschen Bundestag  
Für den Wahlkreis  
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro  
Tel.: 030 227 – 71005  
Fax: 030 227 – 76606  
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro  
Tel.: 07621 – 4258033  
Fax: 07621 – 4258033  
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund und die Länder haben sich im Wege des Vermittlungsausschusses endlich darauf geeinigt, dass der Bund den Ländern beim Digitalpakt für Schulen gezielt unter die Arme greifen kann. Auch wenn die Entscheidung für die Änderung des Grundgesetzes als Erfolg gewertet werden muss - ein "Geschmäckle" bleibt dennoch zurück. Während der gesamten Debatte vermittelten die Länder den Eindruck, dass der Bund ihnen so stark ins Lenkrad greifen wolle, dass sie ihrer Selbstbestimmung beraubt würden. Wir alle wissen, dass bereitgestellte Gelder gerne zweckentfremdet werden. Wenn der Bund nun Gelder aus den Haushaltsüberschüssen für die Modernisierung von Schulen - eigentlich ja Kernaufgabe der Länder - zur Verfügung stellt, halte ich es für richtig, wenn die Geldleistungen an Bedingungen und Kontrollen geknüpft sind. Vor dem Hintergrund, dass nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene die Steuereinnahmen sprudeln, war die harte Haltung der Länder nicht angemessen. Ich habe dennoch zugestimmt, weil unterm Strich das Positive überwiegt, nämlich eine vertiefte Kooperation mit dem Ziel, den Schülern und Lehrern in Deutschland die besten digitalen Möglichkeiten zu bieten.

Ihr

## KURZ BERICHTET

---

### EU-Handelsüberschuss mit USA 2018 gestiegen

Der Überschuss der EU im Warenhandel mit den USA ist im vergangenen Jahr um fast 17 Prozent angestiegen. Wie die EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilte, exportierten die 28 EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 406,4 Milliarden Euro (+8 Prozent) in die größte Volkswirtschaft der Erde, wohingegen sich die Importe aus den USA auf insgesamt lediglich 266,7 Milliarden Euro (+ 3,9 Prozent) beliefen. Die Ausfuhr von Waren übertraf die Importe somit um rund 140 Milliarden Euro. Allein der deutsche Exportüberschuss summierte sich dem Statistischen Bundesamt zufolge im vorigen Jahr auf rund 49 Milliarden Euro.

---

### Car-Sharing immer beliebter

Recherchen von Statista und dem Magazin Technology Review zufolge sind aktuell 2,1 Millionen Menschen in Deutschland bei Car-Sharing Diensten angemeldet. Was die Anzahl der Kunden betrifft, sind die Anbieter Car2Go und DriveNow mit rund einer Million bzw. 730.000 angemeldeten Nutzern klar führend. Dass der Markt weiteres Wachstumspotential bietet, zeigt das Ergebnis einer Umfrage, der zufolge sich jeder 4. Befragte vorstellen kann, in Zukunft ganz aufs eigene Auto zu verzichten und stattdessen Car-Sharing zu benutzen.

---



### Abgeordnete im Gespräch mit Deutsche Bahn

Die Südbadener Abgeordneten mit Rheintalbezugs trafen sich mit Vertretern der Deutschen Bahn, um die Pläne zur Lärmschutzgestaltung in Auggen und Müllheim zu erfahren. Im 2. Quartal dieses Jahres sollen die Planungen mit Bürgerbeteiligung beginnen.

---

## Bundestag beschließt Neuregelung des § 219a

In der zurückliegenden Sitzungswoche haben die Abgeordneten des Bundestages einem von der Bundesregierung eingebrachten und im Rechtsausschuss beratenen Gesetzesentwurf zugestimmt, der eine Lockerung des in § 219a Strafgesetzbuch verankerten Werbeverbots für Abtreibungen umsetzt. Vorausgegangen war eine durch den Vorstoß mehrerer Fraktionen ausgelöste Debatte um die Notwendigkeit der Normierung. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Ärzte, Krankenhäuser und weitere Einrichtungen künftig darüber informieren dürfen, dass sie Abtreibungen vornehmen, für weitere Informationen dann aber auf offizielle Stellen verweisen müssen. Um die Informationsmöglichkeiten betroffener Frauen zu erweitern wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zukünftig eine zentrale, monatlich aktualisierte Liste mit Ärzten und anderen Einrichtungen, die Abbrüche vornehmen, im Internet veröffentlichen. Zudem wurde beschlossen, dass Frauen die Verhütungspille länger als bisher bis zum 22. Geburtstag von der Krankenkasse bezahlt bekommen. Politiker der Union begrüßten den gefundenen Kompromiss, der dem Gedanken folge, dass bei allem Verständnis für die Konfliktlage der Mutter der gebotene Schutz des – auch in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts mit eigenen Grundrechten ausgestatteten - Ungeborenen am besten umgesetzt werden könne, indem der Mutter die eigene Entscheidung für das Kind erleichtert, ihr Beratung und Unterstützung durch die zentralen Beratungsstellen angeboten und eine Überlegungsfrist eingeräumt würden. Im Kontext dieses Rahmens mache es Sinn, dass die unabhängige Beratung nicht durch Werbung konterkariert und die Bedeutung und Wirksamkeit der Konfliktberatung in den anerkannten Beratungsstellen nicht gemindert würden. Andererseits würde aber auch dem Bedarf von betroffenen Frauen nach einer zeitnahen Information Rechnung getragen und bestehende Unsicherheiten für Ärzte beseitigt.

---

## TERMINHINWEISE

**27. Februar 2019**

Sitzung der CDU-Kreistagsfraktion

14:30 Uhr | Bürgersaal, Rathaus Schönau

**4. März 2019**

Verleihung des Drochehüüler-Orden

11:11 Uhr | Lasser Brauhaus, Lörrach